



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0875

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.01.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	28.01.2016	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	01.02.2016	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	01.02.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	15.02.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.02.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.02.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

IHK Manfort

- Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.10.15 (s. Anlage)
und
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.16 (s. Anlage)

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

ANTRAG DER BEZIRKSVERTRETUNG I

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 19.10.2015	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/015/2015
---	-------------------------	--

Auszug:

- 4 . Fördermittel für den Stadtteil Manfort
- Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 03.09.15
2015/0741
Herr Berghaus (SPD) erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I grundsätzlich den Vorschlag, auch für den Stadtteil Manfort ein integriertes Handlungskonzept (IHK) zu erarbeiten, begrüßt.

Herr Molitor (01) weist darauf hin, dass die inhaltliche Entscheidung, ein IHK für den Stadtteil Manfort zu erstellen, jedoch nicht bei der Bezirksvertretung I, sondern beim Rat liegt. Aus diesem Grund sollte die Bezirksvertretung I einen eigenen Antrag an den Rat stellen, der im ersten Sitzungsturnus 2016 in den Fachausschüssen und im Rat beraten werden soll.

Durch bereits beschlossene oder zur Beschlussfassung anstehende IHK in anderen Stadtteilen ist der Fachbereich Stadtplanung bereits personell stark gefordert. Mit der Behandlung des Antrages Anfang 2016 bekommt die Verwaltung die Gelegenheit, bis dahin eine umfangreiche Stellungnahme zu der Thematik abzugeben.

Der stellvertretende Bezirksvorsteher, Herr Schmitz, lässt sodann über den vorgenannten Antrag der Bezirksvertretung I abstimmen. Der Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I Nr. 2015/0741 ist somit erledigt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beantragt beim Rat der Stadt Leverkusen, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien im ersten Sitzungsturnus 2016 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Manfort und in diesem Zusammenhang auch insbesondere die Beantragung von Fördermitteln für die Umgestaltung des Areals rund um die Evangelische Kirchengemeinde, speziell den ehemaligen Kirmesplatz, zu prüfen.

- einstimmig -

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Dez. III-ar
Katrin Arndt
☎ 406-8833

14.01.2016

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens	gez. Märtens
- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

IHK Manfort

- Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.10.2015 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 12.01.2016
- Nr. 2015/0875

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hatte in ihrer Sitzung am 19.10.2015 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beantragt beim Rat der Stadt Leverkusen, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien im ersten Sitzungsturnus 2016 zu setzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Manfort und in diesem Zusammenhang auch insbesondere die Beantragung von Fördermitteln für die Umgestaltung des Areals rund um die Evangelische Kirchengemeinde, speziell den ehemaligen Kirmesplatz, zu prüfen.“

Zu dem vorgenannten Antrag der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 19.10.2015 wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits in seiner Sitzung am 11.05.2015 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, nach Fördermaßnahmen für den Stadtteil Manfort zu suchen. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat - wie oben dargestellt - in ihrer Sitzung am 19.10.2015 das Erfordernis für die Realisierung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Manfort bekräftigt und einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der Erstellung des Sozialberichtes und auch im Hinblick auf die Realisierung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge am Standort Josefstraße hat die Verwaltung die Notwendigkeit von sozialstrategischen Maßnahmen im Stadtteil Manfort be-

reits benannt und empfohlen. Die Verwaltung hält die Durchführung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) im Stadtteil Manfort für zielführend und wünschenswert.

Bei der Betrachtung der Fragestellung der Einleitung und Umsetzung eines IHK Manfort sind zwei grundsätzliche Phasen zu unterscheiden:

1. Phase: Vorbereitung und Erarbeitung des IHK (Grundlagen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Stärken-/Schwächenanalyse, Maßnahmenvorschläge, Umsetzungsstrategien) und Abstimmung mit dem Fördergeber

In dieser Phase sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Vorbereitung (Zeitraumen ca. ½ Jahr)
- Erarbeitung (Zeitraumen ca. 1 ½ Jahr)
- Begleitung (Zeitraumen ca. ¾ Jahr).

2. Phase: Erarbeitung des Förderantrages und Umsetzung des IHK

In dieser Phase sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Erarbeitung Förderantrag (Zeitraumen ca. ½ Jahr)
- Umsetzung IHK (Zeitraumen ca. 5 Jahre).

In dem im Antrag genannten Förderprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen (Gemeinsamer Aufruf der Programme „Operationelles Programm Nordrhein-Westfalens für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) und „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung)“ müssen, falls Mittel aus dem EFRE beansprucht werden sollen, in dem integrierten Handlungskonzept sowohl Projekte enthalten sein,

- die zu dem spezifischen EFRE-Ziel 12 oder 13 (Ziel 12: Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadtumlandgebieten; Ziel 13: Entwicklung und Aufbereitung kommunaler Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken) beitragen, als auch Projekte,
- die dem spezifischen EFRE-Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft) zuzuordnen sind.

Die Handlungskonzepte werden durch ein Gremium begutachtet, das der zuständigen Bezirksregierung zugeordnet ist. Dieses Gremium besteht aus

- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.),
- NRW.ProjektArbeit,
- Koordinierungsstelle Kinderarmut beim Landschaftsverband Rheinland,
- DGB Bildungswerk NRW,
- Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen an der RuhrUni Bochum,
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sowie
- NRW.Bank.

Das Gutachtergremium spricht Empfehlungen für die Interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt (InterMAG) aus. Die InterMAG entscheidet über die Annahme der integrierten Handlungskonzepte und spricht eine Empfehlung zu den in den Konzepten enthaltenen Projektvorschlägen aus. Die Kommunen werden im Nachgang der InterMAG-Sitzung über das Ergebnis informiert.

Auf Grundlage der angenommenen Handlungskonzepte legt die antragstellende Stadt bei der zuständigen Bezirksregierung entsprechende Förderanträge vor. Sie wird dabei durch die Bezirksregierung begleitet und beraten.

Die Bezirksregierung spricht auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen und gegebenenfalls der fachlichen Förderentscheidung der zuständigen Ressorts die Bewilligung aus und übernimmt die weitere Abwicklung des Fördervorhabens.

Aus den oben gemachten Aussagen wird deutlich, dass ein erheblicher zusätzlicher Zeit-, Arbeits- und Koordinationsaufwand notwendig ist, um einen Förderantrag entsprechend den EFRE-Vorgaben zu qualifizieren.

Dies gilt in gleichem Maße für die Abwicklungs- und Abrechnungsformalitäten, sowie das Monitoring vor (ex-ante), während (Zwischenberichte) und nach Ablauf der Fördermaßnahmen (Verwendungsnachweis).

Entsprechend den Erfahrungen mit den Fördermaßnahmen in der Vergangenheit mit den Projekten Cities Regain Identity and Image (CRII) oder Cities in Balance (CIB) ist davon auszugehen, dass bei dem Ziel einer Beantragung von EFRE-Mitteln (inklusive der vorausgehenden notwendigen Erstellung eines IHK und Umsetzung bei Förderzusage) dies nicht mit dem vorhandenen Personal abzuwickeln ist. Wie dem oben kurz skizzierten Verfahren zu entnehmen ist, kann die Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes nur mit entsprechendem Personal abgewickelt werden.

Eine umfassende Betrachtung des Stadtteils und die Entwicklung ganzheitlicher und dadurch zielführender Maßnahmen ist jedoch aus Sicht der Verwaltung nur mittels der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzeptes (IHK) möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die bestehende Förderkulisse für Landes- und Bundesmittel und auch EU – Mittel, die im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt zwingend aufgegriffen werden sollte, das Vorhandensein eines IHK mittlerweile als Fördervoraussetzung benennt. Ohne die Nutzung von entsprechenden Förderkulissen können keine langfristigen und stadtteilprägenden Maßnahmen realisiert werden.

Die Realisierung eines IHK bedingt - wie bereits zuvor geschildert - einen hohen personellen Aufwand, der nicht über die bestehenden Personalkapazitäten abgedeckt werden kann.

Jedoch muss die Verwaltung dem im Hinblick auf den effektiven Einsatz von Ressourcen und der zielgerichteten Maßnahmenplanung sicherlich sinnvollen Ansatz der Veränderung der Stadtentwicklungsbetrachtung und Förderstruktur begegnen können.

Die Verwaltung sieht daher das Erfordernis, sich im Hinblick auf die Realisierung von integrierten Handlungskonzepten und die Nutzung von Förderkulissen zukunftsfähig aufzustellen. Es wird daher empfohlen, entsprechende zusätzliche Personalkontingente einzusetzen. Die konkrete Ermittlung des Stellenbedarfs würde im Falle des positiven Beschlusses verwaltungsintern verfolgt und realisiert werden.

Die Realisierung dieses Stellenbedarfs ist eine zielführende Maßnahme, um zum einen den Erfordernissen einer ganzheitlichen Betrachtung und Maßnahmenumsetzung für

den Stadtteil Manfort Rechnung zu tragen und zum anderen dauerhaft zukunftsfähig aufgestellt zu sein und die Förderkulissen, auch im Hinblick auf noch kommende integrierte Handlungskonzepte bzw. andere Stadtentwicklungsprojekte, entsprechend nutzen zu können.

Da die Umsetzung eines IHK einen entsprechenden Zeitrahmen benötigt, möchte die Verwaltung bereits jetzt als kurzfristige Maßnahme einen Antrag für die Förderung einer Quartiersanlaufstelle aus dem aktuell aufgelegten Sonderprogramm des Landes Nordrhein Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ stellen. Hierzu wird noch eine gesonderte Vorlage in die politischen Gremien eingebracht werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit dem Dezernat für Planen und Bauen